

## **Grundsatzerklärung zur Nachhaltigkeit**

New Frontier ist ein Bekleidungsunternehmen, in dem Verantwortung für Mensch und Umwelt eine zentrale Rolle spielt. Nachhaltigkeit ist für uns ein strategisches Thema und Teil unseres Selbstverständnisses. Diese Verantwortung leben wir nicht nur an unserem Firmensitz in Deutschland, sondern auch entlang unserer Lieferkette. Als Importeur für Bekleidung mit einem guten Preis Leistungsverhältnis arbeiten wir bewusst mit Produktionsfirmen in China und Bangladesch, den Zentren der Bekleidungs- und Textilproduktion auf der Welt. Durch diese internationale Vernetzung erstreckt sich auch unsere Nachhaltigkeitsarbeit auf unsere Geschäftspartner in diesen Ländern.

Wir sind uns als global agierendes Handelsunternehmen unserer besonderen Verantwortung bewusst, da insbesondere in zahlreichen Ländern Asiens sehr unterschiedliche Rahmenbedingungen herrschen und wir uns umso mehr dafür einsetzen, dass soziale und ökologische Kriterien eingehalten werden.

New Frontier verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte aus dem Jahre 2011, dem Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UNO Pakt I), dem Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UNO Pakt II), dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), vor allem den Kernarbeitsnormen, sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und den OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in der Bekleidungs- und Schuhwarenindustrie, des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber, dem Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, dem Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung, sowie den fünf Freiheiten des Tierwohls gemäß dem Farm Animal Welfare Council.

Diese internationalen Abkommen und Leitsätze bilden den Rahmen für unser Verständnis von Nachhaltigkeit. Zusammen mit geltenden Gesetzen wie der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe (POP Verordnung) und anderen anwendbaren nationalen Regelwerken legen diese die maßgeblichen Anforderungen dar, die wir für den Schutz von Mensch und Umwelt anlegen. Darüber hinaus konkretisieren sich zahlreiche Anforderungen durch die Initiativen, denen New Frontier angehört und den Standards, welche von New Frontier umgesetzt werden.

Diese Kriterien sind maßgeblich für unser Handeln als New Frontier; wir erwarten jedoch genauso von unseren Geschäftspartnern im In- und Ausland, dass auch diese sich an diese Leitsätze und Gesetze halten und diese über ihre Lieferanten in der Lieferkette weitergeben.

Als Bekleidungsunternehmen tragen wir besondere Verantwortung, gerade weil auch die Bekleidungsindustrie zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt beiträgt und als arbeitsintensiver Wirtschaftszweig schwierige Arbeitsbedingungen generieren kann. Wir nehmen unsere Verantwortung in dem Wissen wahr, dass die staatlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Ländern in unserer Lieferkette nicht dasselbe Niveau an Schutz für Mensch und Umwelt gewährleisten wie in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Risiken, welche in der textilen Lieferkette auftreten können. Insbesondere sind an dieser Stelle, die im OECD-Leitfaden identifizieren Sektor Risiken wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Nichteinhaltung von Mindestlohngesetzen, Arbeitszeit/Überstunden, Verantwortungsvolle Beschaffung bei Heimarbeitern, Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, Chemikalienmanagement, übermäßiger Wasserverbrauch, Wasserverschmutzung, Korruption und Bestechung, Fehlende existenzsichernde Löhne, sowie Treibhausgasemissionen zu nennen.

Darüber hinaus bestehen auch Risiken der Verschlechterung der Bodenqualität, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen, Entwaldung, Tierschutz, Landraub sowie das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen von Artikel 11(3) des Übereinkommens von Minamata.

Gerade deshalb halten wir es für wichtig, einen Beitrag zur Verbesserung der Bedingungen zu leisten und damit auch zur Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen beizutragen. Unser besonderes Augenmerk gilt hierbei vor allem besonders schutzbedürftigen Menschen in der Lieferkette, wie sie die OECD-Empfehlungen hervorheben, vor allem Frauen, ethnische Minderheiten, religiöse und kastenbasierte Minderheiten, internationale und inländische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter.

Wir nehmen unsere Verantwortung in der Nachhaltigkeit vor allem durch die Ausübung unserer Sorgfaltspflichten für Mensch und Umwelt wahr. Hierzu gehört insbesondere, dass wir permanent Risiken für Mensch und Umwelt analysieren. Dieses Vorgehen ergibt sich bereits aus unserem Verständnis als modernes und verantwortungsbewusstes Unternehmen, das ständig Risiken erkennen und, wenn sich diese materialisieren, abstellen muss.

Ebenso ist es das Selbstverständnis von New Frontier, dass wir bei Kenntnis über Verstöße gegen die Nachhaltigkeitskriterien, für die New Frontier direkt oder mittelbar verantwortlich ist, Abhilfe schaffen.

Der Austausch mit Stakeholdern ist ein wichtiger Teil unserer Verantwortung. Dazu gehört unsere Mitarbeit in Verbänden und Initiativen aber auch der direkte Kontakt mit Arbeitern und Gewerkschaftern durch unsere Mitarbeiter vor Ort.

New Frontier zielt darauf ab, in allen Bereichen und auf allen Ebenen eine nachhaltige Arbeitsweise zu leben. Im Hinblick auf unsere soziale Verantwortung in der Lieferkette achten wir in unsere Einkaufspraxis darauf, keine Situationen entstehen zu lassen, welche die Menschenrechte verletzen oder anderweitig Arbeitsbedingungen hervorrufen, welche gegen unsere Leitsätze oder Gesetze verstoßen. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern auf Augenhöhe ein. Unsere enge Kooperation und der offene Dialog, der darauf abzielt, dass unsere Geschäftsbeziehung für beide Seiten und alle Beteiligten Mehrwert schafft, sind eine weitere Basis für unsere Nachhaltigkeitsarbeit. Bereits bei der Bearbeitung der Anfragen prüfen wir, ob die von unseren Produzenten abgegebenen Preise realistisch sind. Bei zu niedrigen Preisen weisen wir auf potenzielle Fehler hin. Ein sehr guter Preis nützt uns nichts, wenn unser Produzent seine Kosten nicht decken

kann. Auch nach der Platzierung begleiten wir den Produzenten bei der Umsetzung unserer Aufträge bis zur Auslieferung sehr eng, um mögliche Probleme schnell zu erkennen und gemeinschaftlich zu lösen. Durch diese enge Betreuung unsere Aufträge versuchen wir Verzögerungen in der Produktion im Vorhinein zu verhindern, um Luftfrachten zu vermeiden. Bestandteil dieser transparenten Zusammenarbeit ist auch, dass New Frontier keine ungenehmigte Unterauftragsvergabe gestattet.

Für die Beförderung unserer Produkte arbeiten wir seit vielen Jahren mit etablierten Transport- und Logistikunternehmen aus Deutschland und den Niederlanden zusammen, die uns mit ihrem Know-How in der Textillogistik zur Seite stehen.

Des Weiteren hält New Frontier, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, funktionierende Beschwerdemechanismen für ein wichtiges Element, um Risiken zu identifizieren und gegebenenfalls Abhilfe zu leisten. Neben der direkten Meldung an den Vorgesetzten, oder der Unternehmensleitung, steht allen Beschäftigten der New Frontier GmbH im In- und Ausland eine externe Ombudsstelle zur Verfügung. Die Ombudsstelle wird betrieben von der Kanzlei bleu&orange und garantiert eine anonyme Bearbeitung jeder eingegangenen Beschwerde.

Grundsätzlich erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern, dass diese einen funktionierenden Beschwerdemechanismus einrichten und unterhalten. Zusätzlich sind wir als Mitglied des Unternehmensverbandes amfori und als Unterzeichner des International Accord for Health and Safety in the Textile and Garment Industry an zwei externen Beschwerdemechanismen beteiligt. Diese stehen bereits allen Arbeiterinnen und Arbeitern unserer Produktionsstätten in Bangladesch zur Verfügung. Perspektivisch wird der von amfori aufgebaute Mechanismus *Speak for Change* auch für Arbeiterinnen und Arbeiter in China verfügbar sein.

Beschwerdeführern soll durch eine Beschwerde kein Nachteil im Unternehmen entstehen. Dieser OECD Grundsatz für die Zugänglichkeit eines Beschwerdemechanismus gilt für die New Frontier GmbH und wir fordern dies ebenso von unseren Lieferanten.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt auf der Basis einer spezifischen Verfahrensbeschreibung sowie unseren Verträgen mit unseren Geschäftspartnern.

Diese Grundsatzerklärung, die Verfahrensbeschreibung und damit zusammenhängende Richtlinien werden bei Bedarf, wie. z.B. einer veränderten Risikosituation, angepasst. Darüber hinaus werden alle Dokumente alle zwei Jahre einer Prüfung unterzogen und überarbeitet, falls erforderlich.



---

Peter Welp, Fürstenau, 30.08.2024

Geschäftsführer, New Frontier GmbH